

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung)
KOM-Nr.:	COM(2022) 542 final
BR-Drucksache:	16/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MEKUN
Zielsetzung:	Mit der Richtlinie wird ein Null-Schadstoffziel festgelegt, so dass die Luftqualität schrittweise ein Niveau erreicht, das nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr schädlich für die menschliche Gesundheit und natürliche Ökosysteme gilt. So sollen dabei bis 2050 unter anderem die empfohlenen Werte der WHO erreicht werden.
Wesentlicher Inhalt:	Festlegung einheitlicher Methoden und Kriterien für die Bewertung der Luftqualität; Festlegung von Grenzwerten für Luftschadstoffe, Langfristzielen, Minderungsverpflichtungen; Anforderungen an die Messungen der Luftschadstoffe und an Luftreinhaltepläne
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Im Vergleich zur bestehenden Luftqualitätsrichtlinie werden für Feinstaub und Stickoxide strengere Grenzwerte vorgeschlagen. Dies kann die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Kiel sowie die Aufstellung weiterer Luftreinhaltepläne erforderlich machen. Aufgrund der erweiterten Messverpflichtungen können zusätzliche Kosten entstehen.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a)